



## **Zulassungsbedingungen und Aufnahmeprüfung zum Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance Liedgestaltung**

### **A) Zulassungsbedingungen**

- Abgeschlossener Bachelor of Arts in Musik BA oder Abschluss eines vergleichbaren Grundstudiums oder aber eines Performancediploms (Lehr- oder Konzertdiplom)  
In der Regel folgt der Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance auf einen Master Musikpädagogik oder Master Musikalischer Performance
- Die Gesamtstudiendauer (Berufsausbildung) darf bis zum Abschluss des Masters in Spezialisierter Musikalischer Performance 7 Jahre nicht überschreiten

### **B) Aufnahmeprüfung Hauptfach Liedgestaltung**

- Prüfungsdauer: 40 Minuten pro Duo
- Dauer des vorzubereitenden Repertoires: Mindestens 60 Minuten
- Vorzubereiten sind Werke aus drei verschiedenen Epochen, darunter eine Gruppe von mindestens fünf zusammenhängenden Liedern
- Das Liedrepertoire soll Werke in mindestens zwei Sprachen enthalten
  - Für PianistInnen zusätzlich: Ein Solowerk (min.10 Min) und ein kurzes Prima Vista Stück
  - Für SängerInnen zusätzlich: Ein kurzes, unbegleitetes Prima Vista Stück

Das erste Werk für das Vorspiel kann frei gewählt werden, über den Vortrag der weiteren Werke entscheidet die Jury.

Die Prüfungsjury behält sich vor, einen kurzen, unvorbereiteten und freien Prüfungsteil einzubauen, der z.B. einen gesprochenen Text, eine kleine Improvisation oder die Arbeit an einer musikalischen Phrase beinhalten kann.

Für die Aufnahmeprüfung können sich sowohl bereits bestehende Duos (Gesang und Klavier) anmelden, als auch PianistInnen und SängerInnen einzeln.

Kandidatinnen, die sich einzeln anmelden, bringen eigene Partner für die Aufnahmeprüfung mit.